



A) Festsetzungen durch Planzeichen

- 1. Geltungsbereich**
 - 1.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
- 2. Art der Nutzung**
 - 2.1 Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung Hotel
- 3. Maß der Nutzung**
 - 3.1 III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (z.B. 3 Geschosse)
 - 3.2 TH 10,7 m (A) Traufhöhe in Metern als Höchstmaß über dem Höhenbezugspunkt A (z.B. 10,7 m)
 - 3.3 FH 13,2 m (A) Firsthöhe in Metern als Höchstmaß über dem Höhenbezugspunkt A (z.B. 13,2 m)
 - 3.4 TH 7,5 m (B) Traufhöhe in Metern als Höchstmaß über dem Höhenbezugspunkt B (z.B. 7,5 m)
 - 3.5 FH 10 m (B) Firsthöhe in Metern als Höchstmaß über dem Höhenbezugspunkt B (z.B. 10 m)
 - 3.6 GR 1.800 m² Maximal zulässige Grundfläche gem. § 19 Abs. 2 BauNVO mit Angabe in m²
 - 3.7 GF 3.400 m² Maximal zulässige Geschossfläche gem. § 20 BauNVO mit Angabe in m²
- 4. Baugrenzen**
 - 4.1 Baugrenze
 - 4.2 Abgrenzung unterschiedlicher Höhenentwicklung (Zahl der Vollgeschosse, TH, FH) und der Dachform (SD, FD)
- 5. Gestaltung**
 - 5.1 SD Dachform (Satteldach)
 - 5.2 FD Dachform (Flachdach)
 - 5.3 Firstrichtung
- 6. Grünordnung**
 - 6.1 Baum, zu erhalten
- 7. Sonstiges**
 - 7.1 St Nebenanlagen in Form von Kfz-Stellplätzen
 - 7.2 Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen
 - 7.3 Maßangabe in Metern (z.B. 7,82 m)

B) Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- 1 Flurstücksgrenze
- 2 z.B. 243 Flurstücksnummer (z.B. Fl.St.Nr. 243)
- 3 Vorhandenes Gebäude mit Hausnummer (z.B. Nummer 12)
- 4 Vorgeschlagenes Gebäude mit Hausbenennung (z.B. Haus 1)
- 5 730,80 (A) Höhenbezugspunkt A mit Angabe der absoluten Meereshöhe in Metern ü. NHN
- 6 727,80 (B) Höhenbezugspunkt B mit Angabe der absoluten Meereshöhe in Metern ü. NHN
- 7 Bestehende Bäume
- 8 Festgesetztes Überschwemmungsgebiet

Verfahrenshinweise

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Wiessee hat in der Sitzung vom 25.07.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 74 beschlossen (Aufstellungsbeschluss). Der Beschluss wurde am xx.xx.2024 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes in der Fassung vom xx.xx.2025 hat in der Zeit vom xx.xx.2025 bis xx.xx.2025 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom xx.xx.2025 fand in der Zeit von xx.xx.2025 bis xx.xx.2025 statt.

3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom xx.xx.xxxx fand in der Zeit von xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx statt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom xx.xx.xxxx wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx öffentlich ausgelegt. Ort und Zeitraum der Auslegung wurde am xx.xx.xxxx ortsüblich bekannt gemacht.

4. Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Wiessee hat den Bebauungsplan in der Fassung vom xx.xx.xxxx gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Bad Wiessee, den

 Robert Kühn
 Erster Bürgermeister

Siegel

Ausgefertigt:
 Bad Wiessee, den

 Robert Kühn
 Erster Bürgermeister

Siegel

5. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit der Begründung wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten in den Amtsräumen der Gemeinde Bad Wiessee zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten.

Bad Wiessee, den

 Robert Kühn
 Erster Bürgermeister

Siegel



Gemeinde Bad Wiessee
 Bebauungsplan Nr. 74
 - Hotel Seegarten -

Planzeichnung M 1:1000
 26.03.2026
 Stadtplanung Breunig mit Logo verde

Die Gemeinde Bad Wiessee erlässt aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 9 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1- I), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 09.12.2024 (GVBl. S. 573), der Bayerischen Bauordnung (BayBO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch die §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23.12.2024 (GVBl. S. 605) und durch § 4 des Gesetzes vom 23.12.2024 (GVBl. S. 619) geändert worden war, und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176), diesen Bebauungsplan, bestehend aus Festsetzungen und Hinweisen durch Planzeichen, Festsetzungen und Hinweisen durch Text und die Begründung als

SATZUNG

Der vorliegende Bebauungsplan ersetzt im gegenständlichen Geltungsbereich den Bebauungsplan Nr. 17 "Grundstücke Schlatter / Strasser".

